

dagegen nicht sein, daß man auf Gegenstände Rücksicht nehme, die in der jenseitigen Kammer einem Beschlusse untergelegen haben, und es ist dabei unmöglich, daß man nicht auch die Gründe, welche den Beschluß herbeigeführt haben, in den Bereich der Kritik zieht. Man muß diese Gründe in den Bereich der Besprechung ziehen, um anrathen zu können, den jenseitigen Kammerbeschluß entweder anzunehmen oder abzuwerfen. Das ist natürlich, und es liegt in der Sache, daß jede Kammer von ihrem Standpunkte aus den Gegenstand betrachtet. Wenn also in der jenseitigen Kammer die Ansicht ist, es herrsche Aufregung im Lande, und wenn diese Ansicht in der diesseitigen Kammer Widerspruch gefunden hat, so kann ich es nicht unpassend finden, wenn auf die Gründe für jene Ansicht eingegangen ist; denn die Mitglieder, welche eine Abänderung der Adresse in dieser Beziehung beantragten, mußten auf diese Frage eingehen. Das muß ich aber allerdings wünschen, daß man selbst bei solchen Äußerungen, wo es unvermeidlich ist, die Äußerungen in jener Kammer einer Kritik zu unterwerfen, möglichst vorsichtig sich halte, weil ein Austausch der Meinungen unmöglich ist. Das ist meine Meinung, und ich glaube, wenn die geehrten Herren diese Meinung ruhig prüfen, werden sie mit mir übereinstimmen.

Graf Hohenthal = Püchau: Ich bin in der Hauptsache ganz mit den Äußerungen Sr. Königlichen Hoheit und des Herrn Bürgermeisters Behner einverstanden. Mir ist jede Persönlichkeit fremd, und wenn ich sie berühren muß, ist mir dies gewiß sehr unangenehm. Ich habe aber die wenigen Worte, welche ich gesprochen, nur als Abwehr betrachtet, und provocire auf die Mitglieder der Kammer, auf Alle, unter welchen ich seit drei Landtagen zu sitzen die Ehre habe, ob persönliche Äußerungen über meine Lippen gekommen sind, und ich überhaupt bestimmte Namen genannt habe?

v. Welck: Auch ich unterwerfe mich gern dem Friedensdecisum, was von dem Herrn Bürgermeister Behner ausgesprochen worden ist, und theile in der Hauptsache seine Ansichten vollkommen. Ich glaube, wir sind nicht nur unserer und der jenseitigen Kammer, sondern vorzüglich auch dem Lande und dem Volke schuldig, alle unangenehmen Reibungen zwischen beiden Kammern zu vermeiden. Was soll das Volk davon denken, wenn gegenseitig die Kammern in Persönlichkeiten sich auslassen? Ich bin daher vollkommen damit einverstanden, was Herr Bürgermeister Behner gesagt hat, und werde meinerseits das Möglichste thun, um jede persönliche Berührung in Beziehung auf Äußerungen, die da und dort gefallen sind, zu vermeiden. Allein in so fern glaube ich doch, daß wir dem Grafen Hohenthal, der diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hat, eine Art Genugthuung schuldig sind, daß wir nämlich darin übereinstimmen, daß die Äußerung von ihm, welche zu seiner heutigen Erklärung Veranlassung gegeben hat, durchaus keine Persönlichkeit enthielt. Freilich ist das von der andern Seite in sehr verletzender Art geschehen. Indessen hoffe ich, daß es künftig nicht wieder vorkommen wird, und sind hier und dort Veranlassungen zur Mißstimmung in der betreffenden andern Kammer gegeben worden, so will

ich mit dem Herrn Bürgermeister Behner wünschen, daß der Schleier der Vergessenheit darüber gezogen werden möchte.

Vicepräsident v. Friesen: Durch das an uns gelangte Decret haben wir die Gewißheit erhalten, daß es nicht möglich gewesen ist, ungeachtet einer zeitigeren Einberufung der Ständeversammlung die Budjetsbewilligung noch vor Ablauf des Jahres zu Stande zu bringen, und der vorliegende Bericht veranlaßt uns, ein Provisorium zu bewilligen, ein Provisorium, welches eben durch die zeitigere Einberufung vermieden werden sollte. Ich bin weit entfernt, irgend Jemandem über diese Unvermeidlichkeit einen Vorwurf zu machen. Den Ständen gewiß nicht, und auch denjenigen nicht, welche als Deputationsmitglieder mit der schwierigen Bearbeitung des Budjets beauftragt sind, weil ich überzeugt bin, daß sie ihre Pflicht im vollen Umfange erfüllen; der Staatsregierung am allerwenigsten, denn sie hat durch zeitige Vorlegung des Budjets und des Rechenschaftsberichts und anderer Gegenstände des Finanzwesens eine so große Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, unsern Wünschen entgegenzukommen, daß wir dies nur im höchsten Grade dankbar anerkennen müssen, und ich solches ebenfalls anerkenne, wenn ich es auch nicht immer sage. Allein das scheint doch ein billiger Wunsch zu sein, den ich nicht unterdrücken kann, daß man Mittel finden möge, von zwei Uebelständen einen zu vermeiden, nämlich, entweder den Uebelstand, wenn es einer ist, ein Provisorium bewilligen zu müssen, oder den Uebelstand der zeitigeren Einberufung und der langen Dauer der Landtage. Bei diesem Landtage müssen wir nun beide Uebelstände gleichzeitig empfinden. Wir sind zeitiger einberufen, als sonst, und müssen dennoch ein Provisorium bewilligen; wir sind zwei Monate früher einberufen worden, als ein andermal, und es ist dennoch wenig Hoffnung vorhanden, daß dies eine zeitigere Entlassung der Ständeversammlung zur Folge haben werde. Welches das Mittel sein werde, um einen dieser Uebelstände zu vermeiden, kann ich jetzt freilich nicht untersuchen. Ob das Provisorium durch eine vierjährige Bewilligung vermieden werden könne, oder ob dieses gegen die Verfassungsurkunde streite, ob das Provisorium durch eine noch zeitigere Einberufung, vielleicht durch Einberufung der Stände zu Anfang des letzten Jahres der Finanzperiode vermieden werden könne, das lasse ich dahingestellt; dies Alles bedarf einer gründlichen Untersuchung. Am Ende scheint es, als ob ein Provisorium gar kein so großer Uebelstand sei; denn es wird in dem Provisorium nur das bewilligt, was unvermeidlich bewilligt werden muß und schon in der vorigen Finanzperiode als solches anerkannt worden ist. Es wird am Ende weniger bewilligt, weil man immer mit großer Vorsicht und Zurückhaltung dabei zu Werke geht. Allein die zu zeitige Einberufung und die zu lange Dauer der Landtage ist jedenfalls ein Uebelstand; denn es müssen dadurch von den Abgeordneten Opfer gebracht werden, welche das Land und die Staatsregierung doch wirklich nicht verlangen können. Wenn man Steuern bewilligen muß, muß man sie auch bezahlen, und wenn man sie zahlen muß, muß man sie vorher auch erst aufbringen und verdienen, dazu aber muß man seine Geschäfte, mögen sie nun in der Verwaltung